

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2018 Bundesverwaltung

November bis Dezember

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 18	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0199-B/1/2018	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Die Arbeitnehmerveranlagung wurde erst nach über sechs Monaten und erst nach Einschreiten der VA in Bearbeitung genommen. Gründe für die Verzögerung konnten nicht genannt werden.
Polizeianhaltezentrum (PAZ) VA-BD-I/0035-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI),	Bei Aufnahme in das PAZ wurden dem Bf ungerechtfertigt persönliche Gegenstände, u.a. ein medizinischer Behelf, abgenommen. Die VA kritisierte den Umgang mit dem Bf und die ungenaue Dokumentation. Das BMI führte sensibilisierende Gespräche und sagte eine Verbesserung der Dokumentation zu.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0878-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35 Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die MA 35 verzögerte ein Aufenthaltstitelverfahren, welches seit Februar 2018 anhängig ist. Zur Überprüfung einer etwaigen Aufenthaltsehe befand sich der Verwaltungsakt ca. vier Monate bei der LPD Wien, wobei die MA 35 nicht uргierte. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Familienzusammenführung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0828-C/1/2018	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht, indem es keine Ermittlungsschritte im asylrechtlichen Familienzusammenführungsverfahren setzte. Die VA regte an, das Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen.
Familienzusammenführung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0889-C/1/2018	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht, indem es keine Schritte in den asylrechtlichen Familienzusammenführungsverfahren setzte. Die VA regte an, die Beschwerdeverfahren so rasch wie möglich abzuschließen.
Betreten einer Unterkunft VA-BD-I/0429-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Tirol	Die LPD führte in Schwaz fremdenrechtliche Kontrollen durch. Beamte betraten die private Unterkunft der Bf. Das Prüfverfahren ergab, dass der Vorwurf einer unrechtmäßigen Meldung nach dem Meldegesetz im Vordergrund der Amtshandlung stand. Die VA kritisierte das Vorgehen, da die Polizei wegen des Verdachts einer unrechtmäßigen Meldung ein Grundstück oder Räumlichkeiten nicht betreten darf.
Vorrückungstichtag VA-BD-I/0737-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Oberösterreich	Der Bf stellte bei der LPD einen Antrag auf Neufestsetzung des Vorrückungstichtages. Die LPD informierte ihn über die Aussetzung des Verfahrens, eine telefonische Nachfrage des Bf dazu war aber wenig informativ. Die VA kritisierte das wenig bürgerfreundliche Vorgehen der LPD.
Unrichtige Auskunft VA-BD-I/0293-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bezirkshauptmannschaft (BH) Gänserndorf	Der Bf stellte bei der BH ein Auskunftsbegehren über ihn betreffende waffenrechtlichen Datenverarbeitungen. Irrtümlicherweise erhielt er von der BH die Auskunft, dass keine Daten verarbeitet worden seien. Nach neuerlicher Anfrage des Bf korrigierte die BH diese Auskunft zwar, schrieb ihm aber einen Kostenersatz vor. Aufgrund des Einschreitens der VA zahlte die BH den Kostenersatz zurück.
Unvollständige Dokumentation VA-BD-I/0109-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Aufgrund eines Streits wurde eine Polizeistreife in ein Mehrparteienhaus in Wien gerufen. Allerdings war die polizeiliche Dokumentation des Vorfalls unvollständig. Das BMI veranlasste aufgrund der Kritik der VA mit den Beamten sensibilisierende Gespräche, um derartige Fehler künftig zu vermeiden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Polizei – unrichtige Zahlungsaufforderung VA-BD-I/0562-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien	An einem Polizeiauto entstand durch einen Unfall ein Schaden. Der Arbeitgeber des Verursachers gab gegenüber der Polizei an, dass die Zahlungsaufforderung an seine Adresse versandt werden könne. Die LPD forderte in Folge den Arbeitgeber zur Zahlung auf, andernfalls der Zivilrechtsweg beschritten werde. Das BMI bedauerte diesen Fehler, da keine Rechtsgrundlage für diese Vorgangsweise vorlag.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0838-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Aufenthaltstitel von zwei Kindern waren bereits bewilligt, die MA 35 verabsäumte aber, die Aufenthaltstitel zu bestellen. Dadurch wurden die Aufenthaltstitelverfahren verzögert. Im Zuge des Prüfverfahrens der VA konnten alle Aufenthaltstitelverfahren positiv abgeschlossen werden.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0577-C/1/2018	Magistrat der Stadt Linz	In einem seit drei Jahren anhängigen Verfahren entschied der Magistrat nicht mit Bescheid, sondern stellte das Verfahren 19 Monate nach Antragstellung mit Aktenvermerk ein. Er begründete sein Vorgehen damit, dass der Antragsteller erforderliche Nachweise nicht vorgelegt habe. Die VA beanstandete, dass der Magistrat dem Antragsteller keine Frist zur Vorlage von Unterlagen setzte und jahrelang untätig blieb. Auch die Einstellung des Verfahrens mit Aktenvermerk war rechtswidrig.
Betreuungsstelle Althofen VA-BD-I/0295-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Im Zuge einer amtswegigen Überprüfung der Bundesbetreuungsstelle Althofen stellte die VA fest, dass eine Familie, deren Asylverfahren im August 2017 in Österreich zugelassen wurde, nicht – wie vorgesehen – binnen 14 Tagen einem Grundversorgungsquartier eines Bundeslandes zugewiesen wurde, sondern weiter in der Bundesbetreuung verblieb.
Strafvollzug VA-BD-J/0810-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMJV RD)	Die generelle Freischaltung von Telefonnummern stellt eine Vergünstigung dar. Nach seiner Überstellung musste ein Insasse um generelle Wiederfreischaltung der Telefonnummern ersuchen. Da gewährte Vergünstigungen auch nach einer Überstellung von einer Justizanstalt in die andere Justizanstalt aufrecht bleiben, wurde damit gegen den Grundsatz der Einheitlichkeit im Strafvollzug verstoßen.
Kinderbetreuungsgeld	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Eine in Österreich lebende, alleinerziehende Mutter erhielt erst nach zwei

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-BD-JF/0191-A/1/2017		Jahren Wartezeit Kinderbetreuungsgeld. Die Behörde begründete dies einem grenzüberschreitenden Sachverhalt.
Notstandshilfe VA-BD-SV/1140-A/1/2018	Arbeitsmarktservice(AMS) Vorarlberg	Das AMS Bludenz lehnte einen Antrag auf Notstandshilfe ab, weil die Antragstellerin ein Stipendium bezieht. Die VA stellte klar, dass ein Stipendium der Gewährung von Notstandshilfe nicht entgegensteht, da Stipendien im Bereich der Arbeitslosenversicherung nicht als anrechenbares Einkommen gelten. Das AMS hob den Ablehnungsbescheid auf und erkannte den Anspruch auf Notstandshilfe zu..
Falsches Formular VA-BD-SV/1139-A/1/2018	Arbeitsmarktservice(AMS) Wien	Einem Arbeitslosen wurde vom AMS ein falsches Formular für den Nachweis seines Einkommens aus einer parallel zum AMS-Bezug ausgeübten geringfügigen Beschäftigung ausgehändigt. Da es in der Folge zu Problemen bei der Beurteilung der Geringfügigkeit gekommen ist, wurde der AMS-Bezug vorläufig eingestellt. Die VA erreichte in Kooperation mit der AMS-Ombudsstelle eine rasche Aufklärung und die Weitergewährung des AMS-Bezugs
Räuchern in Weingärten VA-BD-U/0016-C/1/2016 VA-BD-U/0017-C/1/2016	Bezirkshauptmannschaft (BH) Tulln	Zwei Bf meldeten der BH, dass zur Nachtzeit geräuchert werde, um die Weingärten vor Frost zu schützen. Der Rauch habe sich durch die Wohnhäuser gezogen und die Schleimhäute gereizt. Die BH verkannte, dass das Verbrennen nur bei Tageslicht gestattet war und somit eine Verwaltungsübertretung vorlag. Sie hätte daher Maßnahmen ergreifen müssen, um den Verursacher festzustellen.
Führerscheinverfahren VA-BD-V/0079-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bregenz	Die Bf wandte sich wegen eines aus ihrer Sicht zu Unrecht eingeleiteten Verfahrens zur Überprüfung ihrer gesundheitlichen Eignung zum Lenken eines KFZ an die VA. Die VA stellte fest, dass die Einleitung des Verfahrens mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen (Gefahr in Verzug) rechtswidrig war. Zudem beanstandete die VA, dass ein in diesem Verfahren erlassener Bescheid der BH keine Rechtsmittelfrist enthielt.

Oktober bis November

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 17	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 4	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Säumnisbeschwerdeverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Säumnisbeschwerdeverfahren. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Werbungskosten VA-BD-FI/0180-B/1/2018	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Im Zuge einer Beschwerde gegen den Einkommensteuerbescheid werden noch zusätzliche Werbungskosten geltend gemacht. Diese wurden vom Finanzamt Wien 2/20/21/22 zwar verbucht, bei der Veranlagung aber irrtümlich nicht berücksichtigt. Erst aufgrund der Anfrage der VA wurde der Fehler erkannt und eine Korrektur vorgenommen.
Zentrales Personenstandsregister VA-BD-I/0567-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Standesamt der Stadt Salzburg	Das Standesamt wollte die taiwanesischen Nationalität zunächst nicht in das Personenstandsregister eintragen, eruierte aber dann beim BMI, dass Taiwan einzutragen ist. Dennoch äußerte ein Mitarbeiter nach der Trauung, dass er eine andere Rechtsmeinung vertrete. Diese Äußerung rief Unmut beim Brautpaar hervor und wurde von der VA kritisiert. Mit dem Beamten wurde ein klärendes Gespräch geführt.
Polizei – Festnahme	Bundeministerium für Inneres (BMI)	Die Bf brachte vor, dass sie vor ihrer Verhaftung in einem Lokal nicht

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-BD-I/0370-C/1/2018		mehr die Toilette benutzen durfte, da ihr der Wirt den Zutritt verweigerte. Die VA kritisierte, dass die Beamten nicht beim Wirt intervenierten und ermöglichten, dass die Bf vor ihrer Verhaftung doch noch die Toilette aufsuchen konnte.
Verhalten der Polizei VA-BD-I/0780-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bezirkshauptmannschaft (BH)	Gegen den Bruder des Bf lag ein Vorführungsbefehl der BH vor, der von der Polizei vollzogen werden musste. Da der Vorzuführende an der Adresse seines Bruders gemeldet war, suchte ein Polizeibeamter diese Wohnung sehr oft, manchmal im 2-Stunden-Takt, auf und klopfte mit Hände und Fußspitzen gegen die Wohnungstüre. Diese Vorgehensweise war unverhältnismäßig, vor allem, weil auch Nachbarn von der häufigen Polizeipräsenz Kenntnis erlangten.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0698-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit zehn Monaten anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 zunächst regelmäßig Verfahrensschritte zur Ermittlung der Familienangehörigeneigenschaft. Obwohl die Antragstellerin in ihren Stellungnahmen auf eine Beglaubigung der zweifelhaften Heiratsurkunde durch die afghanische Botschaft in Wien hinwies, forderte sie die Behörde erst Monate später auf, diese vorzulegen. Dadurch verzögerte die MA 35 das Verfahren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0727-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit mehr als sieben Monaten anhängigen Aufenthaltstitelverfahren erkannte die MA 35 erst nach vier Monaten, dass ein anderer Aufenthaltstitel benötigt wurde als beantragt. Zudem blieb sie nach dem Einlangen einer Einverständniserklärung zum geänderten Aufenthaltszweck nahezu drei Monate untätig, ehe sie die Antragstellerin vom Ergebnis der Beweisaufnahme informierte. Dadurch verzögerte die MA 35 das Verfahren.
Abschiebung einer Familie VA-BD-I/0078-C/1/2018	BMI (Bundesministerium für Inneres), BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Die VA beanstandete die verzögerte Übergabe von Dokumenten an eine Familie im Zuge ihrer Abschiebung. Erfreulicherweise erging zwischenzeitlich ein Erinnerungserlass an die Mitarbeiter des BFA, um die umgehende Aushändigung von Dokumenten bei Abschiebungen sicherzustellen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0735-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit sieben Monaten anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 zunächst regelmäßig Verfahrensschritte. Nach der Gewährung von Akteneinsicht im Mai 2018 bis zur Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme Ende August 2018 blieb die Behörde jedoch untätig und verzögerte dadurch das Verfahren.
Aufenthaltstitel – Amtshaftungsbegehren VA-BD-I/0310-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35; Finanzprokuratur	Die MA 35 leitete ein Amtshaftungsbegehren zwar binnen kurzer Zeit an die Finanzprokuratur weiter, da die verwendete E-Mailadresse nicht vollständig war, erreichte das Schreiben die Finanzprokuratur allerdings nicht. Die Behörde bedauerte die Verzögerung und holte die Weiterleitung umgehend nach.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0850-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren forderte die MA 35 im September 2018 die Vorlage eines Pensionsbescheides, obwohl ihr bereits am im August 2018 alle für die Entscheidung erforderlichen Nachweise vorlagen. Die Behörde bedauerte die Verzögerung und entschied im Oktober 2018 über den Antrag.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0679-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren forderte die MA 35 am 25. Oktober 2017 den Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes, obwohl dieser bereits seit 13. Oktober 2017 vorlag. Die Behörde entschied im November 2017 über den Antrag und bedauerte die Verzögerung von etwa viereinhalb Wochen.
Vollzug VA-BD-J/0691-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Die Speisepläne in Justizanstalten für Speisen ohne Schweinefleisch sind österreichweit sehr uneinheitlich als "Rituelle Kost" oder "moslemische Kost" bezeichnet. Die Bezeichnung führt zu Irrtümern da das Gericht nicht dem entspricht, was Mulsime unter „Halal“ verstehen. Das BMJVRD kommt der Anregung der VA nach und gibt an, diese Kostform künftig einheitlich als "Sonderkost-schweinefleischfrei" zu bezeichnen.
Familienbeihilfe – Auslandsbezug VA-BD-JF/0168-A/1/2018	Finanzamt (FA) Wien 9/18/19	Eine alleinerziehende Frau arbeitet als 24-Stunden-Pflegerin in Österreich. Sie wartete neun Monate lang auf die Ausgleichszahlung zu der Familienbeihilfe. Die VA erreichte die umgehende Gewährung der

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Leistung.
Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0136-A/1/2018	Bundeskanzleramt (BKA), Sektion Familien und Jugend	Gesetzliche Neuerungen im Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG), die für Bezugszeiträume ab 1.1.2017 gelten, werden auf der Website des zuständigen Ressorts irreführend unter dem Titel „für Geburten ab 1.3.2017“ genannt. Der Antragsteller verließ sich auf diese Information und verwirkt damit seinen Anspruch auf das KBG. Die Information wurde auch nach dem Herantreten der VA nicht geändert.
Familienbeihilfe VA-BD-JF/0175-A/1/2018	Bundeskanzleramt (BKA), Sektion Familien und Jugend	Die Familienbeihilfe wurde während einem fremdenrechtlichen Verlängerungsverfahren eingestellt. Diese Praxis widerspricht der Rechtsprechung und einer Missstandsfeststellung der VA aus dem Jahr 2012.
Krankenversicherung – Rückerstattung VA-BD-SV/1028-A/1/2018	Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	Einer Beschwerdeführerin wurden trotz Verringerung des Einheitswertes ihres Waldgrundstückes seit dem Jahr 2005 irrtümlich weiterhin Beiträge zur Unfallversicherung vorgeschrieben, obwohl die Pflichtversicherungsgrenze seit damals unterschritten wurde. Mit dem Hinweis auf die Verjährungsbestimmung wurde eine Rückerstattung der ungebührlich entrichteten Beiträge für die Jahre 2005 bis 2013 zunächst ausgeschlossen. Auf Intervention der VA wurde entschieden, der Beschwerdeführerin sämtliche (auch die bereits verjährten) Beiträge zu erstatten.
Schadenersatzleistung VA-BD-SV/0823-A/1/2018	Arbeitsmarktservice (AMS)	Das AMS weigert sich, einem Prüfungsergebnis des Senates I der Gleichbehandlungskommission zu entsprechen und für die vom Beschwerdeführer erlittene Diskriminierung angemessenen Schadenersatz zu leisten.
Verfahrensverzögerungen VA-BD-UK/0053-C/1/2018	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Der Bf brachte im März 2017 Anträge auf Genehmigung von Änderungen von Organisationsstatuten von Privatschulen beim (nunmehrigen) BMBWF ein. Im September 2018 beschwerte er sich bei der VA, weil der Verfahrensabschluss noch nicht erfolgt sei. Das Genehmigungsverfahren dauerte Ende Oktober 2018 noch an. Das BMBWF konnte keine

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		tragfähige Begründung für die überlange Verfahrensdauer liefern.
Zustellung von amtlichen Mitteilungen VA-BD-VIN/0081/1/2018	Patentamt	Die Zustellung von amtlichen Mitteilungen des Patentamtes erfolgte trotz Bekanntgabe teilweise nicht an den neuen Kanzleisitz eines Patentanwaltes. Die VA erwirkte die Behebung dieses Missstandes.

September bis Oktober

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 6	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 7	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0658-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35, Wiener Landeshauptmann (LH)	In einem anhängigen unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 zwischen einzelnen Verfahrensschritten monatelang untätig und verzögerte dadurch das Verfahren erheblich.
Misshandlung durch Polizei VA-BD-I/0037-C/1/2013	Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI)	Im Zuge einer Verkehrskontrolle wurde ein Mann verhaftet. Als er in der PI fixiert wurde und sich wehrte, erlitt er Verletzungen. Das LVwG erkannte Handlungen der Beamten zum Teil als rechtswidrig. Die Staatsanwaltschaft (StA) und auch die Disziplinarkommission stellten die Ermittlungen gegen die Polizeibeamten ein. Die VA kritisierte, dass die Disziplinarkommission ihre Entscheidung nur auf die StA stützte und die Argumente des LVwG nicht berücksichtigte.
Beschwerdevorentscheidung VA-BD-FI/0180-B/1/2018	Bundesministerium für Finanzen (BMF) Finanzamt (FA) Wien 2/20/21/22	Im Zuge einer Beschwerde gegen den Einkommensteuerbescheid wurden noch zusätzliche Werbungskosten geltend gemacht. Diese wurden von Finanzamt Wien zwar verbucht, bei der Veranlagung aber irrtümlich nicht berücksichtigt. Erst aufgrund der Anfrage der VA wurde der Fehler erkannt und eine Korrektur vorgenommen.
Kinderbetreuungsgeld	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Auch mehr als ein Jahr nach Antragstellung gibt es noch keine Entscheidung über das einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld,

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-BD-JF/0146-A/1/2018		da ausländische Bestätigungen über das Dienstverhältnis im Beobachtungszeitraum trotz mehrfacher Urgenz noch nicht vorliegen.
Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0116-A/1/2018	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Lange Verfahrensdauer bei einer Familienleistung mit zwischenstaatlichem Sachverhalt: Die Leistung wurde erst nach eineinhalb Jahren ausbezahlt.
Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0134-A/1/2018	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)	Lange Verfahrensdauer für Kinderbetreuungsgeld bei zwischenstaatlichem Sachverhalt: Gewährung erst ein Jahr nach Antragstellung.
Familienbeihilfe VA-BD-JF/0145-A/1/2018;	Finanzamt (FA)	Das Finanzamt überwies die Familienbeihilfe irrtümlich auf ein altes, inaktives Konto der BF. Das Finanzamt teilte der BF mit, dass die Richtigstellung mehrere Monate dauern könne. Die VA erreichte eine umgehende Richtigstellung und Überweisung auf das korrekte Konto.
Personalmaßnahmen - Verzögerungen VA-BD-LV/0034-C/1/2017	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS); Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	Für bestimmte Personalmaßnahmen im BMLV (z.B. Versetzungen) besteht eine Zustimmungspflicht des BMöDS. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Ressorts bzw. deren Vorgängerressorts war bisweilen ineffizient und führte für die Bediensteten zu unangenehmen Verzögerungen. Dies traf auch auf die vorliegenden Beschwerdefälle zu. Nach Einschreiten der VA erfolgte eine Koordinierung und die von den Betroffenen gewünschten Maßnahmen wurden schließlich gesetzt.
Feststellung der Arbeitsfähigkeit VA-BD-SV/0769-A/1/2018	Arbeitsmarktservice (AMS) Niederösterreich	Suboptimale Rahmenbedingungen im Zuge einer arbeitsmedizinischen Untersuchung in puncto KundInnenorientierung und räumlicher Gegebenheiten.
Kinderbetreuungsgeld VA-BD-SV/0749-A/1/2018	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Die Beschwerde betraf die massiven Verzögerungen bei Familienleistungen mit zwischenstaatlichem Sachverhalt. Mutter und Kind leben in Österreich, der Kindesvater war im fraglichen Zeitraum in Italien berufstätig. Italien ist primär leistungszuständig, es besteht jedoch Anspruch auf österreichische Ausgleichszahlungen. Der Antrag wurde bereits im Jänner 2015 in Österreich gestellt, aber auch im Oktober 2018

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		war noch keinerlei Leistung in Sicht. Laut WGKK habe sie trotz zahlreicher Urgenzen noch keine ausreichende Antwort von der italienischen Behörde erhalten habe. Zudem verlangt die WGKK, dass ein Antrag auch in Italien gestellt wird.
Rückforderung Notstandshilfe VA-BD-SV/1289-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark	Das AMS speicherte einen, vom Spruch eines rechtskräftigen Rückforderungsbescheides abweichenden, überhöhten Rückforderungsbetrag ins EDV-System ein. Infolge des Einschreitens der VA wurde eine entsprechende Korrektur veranlasst.
Notstandshilfe VA-BD-SV/0085-A/1/2018	Arbeitsmarktservice (AMS) Wien	Das AMS verfügte, dass die Notstandshilfe wegen eines Auslandsaufenthalts zwecks Arbeitssuche ruht. Dabei wurde übersehen, dass in diesem Fall ein Nachsichtsgrund nach § 16 Abs 3 AIVG zu berücksichtigen gewesen wäre. Der Leistungsbezug wurde infolge des Einschreitens der VA korrigiert.
Notstandshilfe VA-BD-SV/0797-A/1/2018	Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark	Das AMS verfügte die vorläufige Einstellung der Notstandshilfe aufgrund einer ausständigen Lohnbescheinigung für die Gattin des BF, ohne die gesetzlich vorgesehene schriftliche Verständigung an den BF zu schicken. Das AMS leistet nach Aufklärung umgehend die Nachzahlung der Leistung.

August bis September

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 17	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 37	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Steuer- Auszahlung Guthaben VA-BD-FI/0122-B/1/2018	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das FA Bruck Eisenstadt Oberwart meldete dem Verlassenschaftsgericht ein noch nicht rechtskräftig festgesetztes Steuerguthaben als Aktivum des Nachlasses nach dem verstorbenen Steuerpflichtigen. Aufgrund der falschen Rechtsansicht, den Einkommensteuerbescheid erst nach Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens erlassen zu können, wurde die Auszahlung des Steuerguthabens an die vom Gericht darüber als verfügungsberechtigt erklärte Person verweigert.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0173-B/1/2018	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Die Arbeitnehmerveranlagung wurde erst nach über sechs Monaten und erst durch das Einschreiten der VA in Bearbeitung genommen. Als Grund dafür gab das Bundesministerium für Finanzen an, der BF hätte im Bearbeitungszeitraum etwas in Finanzonline umgestellt, was einen Wechsel der Bearbeiter im Finanzamt nötig gemacht hätte. Darüber wurde der BF jedoch nicht informiert.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0434-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Linz-Land Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die BH Linz-Land entschied innerhalb von mehr als neun Monaten nicht über den Antrag einer EU-Bürgerin auf Bescheinigung ihres Daueraufenthalts, da diese nach Ansicht der Behörde nicht alle Erteilungsvoraussetzungen erfüllte und bereits über eine Anmeldebescheinigung verfügte. Durch die unzutreffende

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Rechtsauffassung verzögerte die BH das Verfahren. Das BMI teilte mit, dass es die BH um raschen Abschluss ersucht habe.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0707-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verlängerungsverfahren folgte die MA 35 den gewünschten Aufenthaltstitel erst nahezu acht Monate nach Antragstellung aus. Die Behörde gestand die Verfahrensverzögerung ein und begründete sie damit, dass die notwendige Einsicht in einen Vorakt aufgrund eines Fehlers bei der internen Organisationsänderung erst Monate später erfolgen konnte.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0450-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	In einer Arbeitsrechtssache des LG Feldkirch ist das Urteil erst sechs Monate nach Schluss der Verhandlung zugestellt worden. Damit wurde die Urteilsausfertigungsfrist von vier Wochen überschritten.
Exekutionsverfahren – Doppelgänger VA-BD-J/0353-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Ein Steirer wurde zweimal mit Exekutionsführungen konfrontiert, die richtigerweise gegenüber seinem namensgleichen Doppelgänger vorzunehmen gewesen wären. Der Fall wurde zunächst nicht in der justizinternen Doppelgängerliste erfasst. Dass aufgrund mehrmaliger Überweisungen der Verfahren unklar war, welches Gericht für die Meldung zuständig sei, rechtfertigt nicht, dass die Erfassung in der Doppelgängerliste verspätet erfolgte.
Anmeldung eines Pflegekindes VA-BD-JF/0077-A/1/2018	Gemeinde als Meldebehörde	Eine steirische Gemeinde verweigerte irrtümlich die Anmeldung des Pflegekindes der Familie, weil noch kein Pflegebescheid vorlag. Dadurch wäre auch das Kinderbetreuungsgeld mangels gemeinsamer Hauptwohnsitzmeldung für den Zeitraum bis zur Anmeldung (die ein Monat später erfolgte) weggefallen. Die Gemeinde korrigierte den Fehler.
Verleihung Ingenieurstitel VA-BD-LF/0051-C/1/2018	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	Zwei Anträge auf Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ wurden erst nach fast eineinhalb Jahren erledigt. Das BMNT begründete dies mit strengeren Regeln, die mit 1. Mai 2017 in Kraft traten. Offenbar wurden viele Betroffene dadurch dazu bewegt, nach der alten Rechtslage Anträge zu stellen. Dies müsste für das BMNT jedoch absehbar gewesen sein. Weshalb nicht von Beginn an

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		entsprechende (personelle) Maßnahmen gesetzt wurden, um eine angemessene Bearbeitungsdauer sicherzustellen, war für die VA daher nicht nachvollziehbar.
Feststellung der Arbeitsplatzwertigkeit VA-BD-ÖDS/0001-A/1/2018	Bundeskanzleramt (BKA)	Das BKA weigert sich, eine Entscheidung des BVwG umzusetzen, obwohl der VwGH der Revision keine aufschiebende Wirkung zuerkannt hat. Erst nach Zurückweisung der Revision akzeptierte das BKA die Entscheidung des BVwG.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0808-A/1/2018	Bundesverwaltungsgericht (BVwG);	Neuerliche eklatante Überschreitung der Entscheidungsfrist im zweiten Rechtsgang; nach Aufhebung des ursprünglichen Erkenntnisses des BVwG durch den VwGH am 4. Mai 2017. Wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts ergeht die Entscheidung des BVwG auf Intervention der VA erst am 13. August 2018.
Geruchsbelästigung durch Biomüllanlage VA-BD-U/0018-C/1/2017	Marktgemeinde (MG) Hallstatt, Bezirkshauptmannschaft (BH) Gmunden	Eine Bf wandte sich wegen Geruchsbelästigungen durch eine Biomüllanlage an die MG und als sich die Situation durch Madenbefall verschlimmerte, an die BH Gmunden. Die BH stellte fest, dass die Anlage nicht genehmigt war und leitete ein Verfahren ein. Die MG hatte es zuvor verabsäumt, die Bf über die Zuständigkeit der BH zu informieren bzw. die Beschwerde weiterzuleiten, wodurch es zu Verzögerungen kam.
Aufhebung der Zulassung VA-BD-V/0071-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Johann im Pongau	Die Beschwerde erwies sich als berechtigt, da zunächst keine rechtswirksame Zustellung eines Bescheides über die Aufhebung einer KFZ-Zulassung durch die BH erfolgte. Zum Zeitpunkt der wirksamen Zustellung bestand keine Rechtsgrundlage für die Aufhebung der Zulassung mehr.
Untersuchung eines Flugunfalls VA-BD-VIN/0156-A/1/2017	Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	Ein Mitarbeiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes war an einer Untersuchung beteiligt, bei dem besondere Gründe vorlagen, welche Anlass dazu geben können, seine Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen. Das BMVIT ordnet die Wiederaufnahme der betreffenden Flugunfalluntersuchung an.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichterfüllung von Auflagen VA-BD-WA/0051-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Klagenfurt-Land	Zwei Auflagen eines gewerbebehördlichen Genehmigungsbescheides aus dem Jahr 2012 waren auch nach mehr als sechs Jahren noch immer nicht erfüllt. Obwohl der Nachbar sich über Lärm- und Staubbelastigungen beschwerte, setzte die BH keine effektiven Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes.
Öffentliche Präsentation einer Diplomarbeit VA-BD-WF/0044-C/1/2017	Universität für Bodenkultur Wien	Der Begutachter einer Diplomarbeit verweigerte einem Studierenden die öffentliche Präsentation seiner bereits negativ beurteilten Diplomarbeit. Nach dem Studienplan hätte das Ergebnis der Präsentation aber in die Benotung einfließen müssen. Dass eine Präsentation nur zu erfolgen gehabt hätte, wenn die Diplomarbeit zuvor positiv beurteilt worden wäre, ließ sich dem Studienplan nicht entnehmen.

Juli bis August

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 13	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 22	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Familienbeihilfe & Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0066-A/1/2018	Finanzamt Gänserndorf/Mistelbach	Der Antrag auf Familienbeihilfe wurde irrtümlich falsch zugeordnet. Zudem wurde nach Erkennen des Irrtums der Antrag zur Bearbeitung wieder ganz hinten eingereiht. Aufgrund dessen musste die Familie zehn Monate lang auf die Familienleistungen warten.
Falscher Textbaustein in Bescheid VA-BD-I/0718-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bezirkshauptmannschaft (BH) Vöcklabruck	Das BMI bestätigte, dass der Bf in einem Bescheid irrtümlich drüber informiert wurde, dass er seine Waffen, nachdem das Waffenverbot aufgehoben wurde, zurückbekommt. Tatsächlich wurden die Waffen bereits verwertet. Das BMI begründet diesen Fehler mit einem falschen Textbaustein im Bescheid.
Sicherstellung von Waffen VA-BD-I/0581-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Murtal	Die BH verwendete ein falsches Formular, weshalb auch Waffen, die nicht vom Bescheid umfasst waren, sichergestellt wurden. Nach Einleitung des Prüfverfahrens durch die VA, erkannte die Behörde den Fehler und retournierte die zu Unrecht sichergestellten Waffen.
Entschädigung nach Waffenabnahme VA-BD-I/0258-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Braunau Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die BH teilte der LPD Wien irrtümlich mit, dass fristgerecht ein Entschädigungsantrag für sichergestellte Waffen gestellt worden sei, weshalb die LPD ein Entschädigungsverfahren einleitete. Der Bf hatte den Antrag jedoch zu spät gestellt, weshalb er letztlich keine Entschädigung

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		bekam. Die VA kritisierte, dass die BH durch die Vorgangsweise den Eindruck erweckt hat, der Bf könnte eine Entschädigung erhalten.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0649-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Die MA 35 benötigte über fünf Monate, um die Unterhaltsverhältnisse der Bf zu prüfen, bevor sie das BFA wegen einer möglichen Aufenthaltsbeendigung befasste. Die VA regte an, das Verfahren rasch abzuschließen.
Untätigkeit der Polizei VA-BD-I/0516-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI) Bischofshofen	Die PI bearbeitete eine Verletzungsanzeige zunächst nicht, erst nach fünf Monate erfolgte eine Einvernahme. Danach dauerte es weitere neun Monate bis ein Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde. Das BMI bedauerte die Verzögerungen und veranlasste (dienst)rechtliche Schritte.
Grundbuch VA-BD-J/0102-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Das Grundbuch beim BG Dornbirn hat in Vollziehung einer angeordneten amtswegigen Adressberichtigung aufgrund eines Tippfehlers die Adresse einer anderen Wohnungseigentümerin der Wohnhausanlage irrtümlich zur Gänze im Anteil der Beschwerdeführerin eingetragen. Dadurch wurde die Bf. als tatsächliche Eigentümerin überschrieben bzw. hinsichtlich ihres Anteils gelöscht. Nachdem der Fehler aufgefallen ist, wurde die umgehende Behebung des Fehlers veranlasst.
Staatsanwaltschaft VA-BD-J/0458-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Der von der Staatsanwaltschaft als Opfer qualifizierte Einschreiter wurde im Register nicht als Opfer erfasst. Er wurde deshalb nach erfolgter Einstellung des Ermittlungsverfahrens nicht über die Einstellung verständigt. Durch diese Unterlassung hat er die Möglichkeit verloren, die Fortführung des Verfahrens zu begehren.
Strafvollzug VA-BD-J/0459-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Durch eine Unachtsamkeit wurde bei der Eintragung der freizuschaltenden Telefonnummern für den Beschwerdeführer in der Justizanstalt Stein eine Doppeleintragung vorgenommen. Dadurch wurde im System die Freischaltung verhindert. Der Fehler wurde entdeckt und korrigiert.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer VA-BD-J/0367-B/1/2015	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	In einem beim BG Neulengbach anhängigen Mahnverfahren ist die Entscheidung acht Wochen nach Schluss der mündlichen Verhandlung ergangen und zur Zustellung durch die Post übergeben worden. Damit wurde die in der Zivilprozessordnung normierte Urteilsausfertigungsfrist überschritten.
Strafvollzug VA-BD-J/0340-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Der Justizanstalt wurde seitens des Bundesamtes für Asyl- und Fremdenwesen mitgeteilt, es sei ein Rückkehrentscheid in Verbindung mit einem Einreiseverbot sowie eine Schubhaft beabsichtigt. Die Ausgangsansuchen des Beschwerdeführers wurden daraufhin abgelehnt. Dies war nicht rechtmäßig, da der VwGH eine nachvollziehbare (individuelle) Begründung verlangt.
Strafvollzug VA-BD-J/0310-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Zu kleine Einstellharräume in der Justizanstalt Wien – Josefstadt führen dazu, dass die dort wartenden Insassen keinen garantierten Sitzplatz und nicht genug Frischluft haben, sodass sich aufgrund des Sauerstoffmangels Müdigkeit, Schläfrigkeit und aufkommende Aggressionen einstellen, was wiederum Auswirkungen auf die Artikulationsfähigkeit bei der Anhörung durch das Gericht hat.
Direktorenbestellung - Verfahrensdauer VA-BD-UK/0013-C/1/2018	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Das BMBWF bzw. seine Vorgängerressorts unterließen es seit der Pensionierung zweier Direktoren an Murecker Schulen im Dezember 2013 ohne ausreichende Begründung, für eine fixe Nachfolge zu sorgen. In einem Fall unterblieb schon die Stellenausschreibung, in einem anderen wurde es unterlassen, dem Herrn Bundespräsidenten einen Ernennungsvorschlag zu unterbreiten.
Verjährte Gehaltsansprüche VA-BD-UK/0011-C/1/2017	Landesschulart für Salzburg (LSR), Bundesministerium für Bildung (BMB), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Die VA regte an, einem Lehrer den gesamten Verdienstentgang aufgrund einer unstrittig mehr als zehn Jahre lang falschen Zulagenberechnung durch den LSR auszubehalten. Das BMB und das BMBWF vertraten jedoch die von der VA kritisierte Rechtsauffassung, aufgrund haushaltsrechtlicher Prinzipien nur die in den letzten drei Jahren entstandenen, nicht verjährten Ansprüche berücksichtigen zu können.

Juni bis Juli

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 16	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 33	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Unkorrekte Amtshandlung VA-BD-I/0487-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Beamter rauchte während der Amtshandlung eine Zigarette, was polizeintern nicht erlaubt ist. Zudem nahmen die Beamten keine Anzeige wegen Fahrerflucht auf, obwohl Indizien dafür vorlagen. In beiden Fällen setzte das BMI im Zuge der Prüfung der VA entsprechende Maßnahmen.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0646-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 folgte den Akt des Bf aufgrund einer Anfrage des LVwG Wien an das Gericht aus. Erst nach sieben Monaten ersuchte die MA 35 einmalig um Rückübermittlung des Aktes. Weitere Uргenzen blieben aus. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Rückgabe beschlagnahmter PC VA-BD-I/0592-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die Polizei hatte eineinhalb Jahre nach der Hausdurchsuchung und nach Auswertung der beschlagnahmten PC diese immer noch nicht an die Bf zurückgegeben. Zudem wurde ihr kein Sicherstellungsprotokoll ausgehändigt. Das BMI veranlasste im Zuge der Prüfung der VA Schritte zur Rückgabe der PC.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0324-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Zuge der Ermittlungen im Aufenthaltstitelverfahren vermutete die MA 35 das Vorliegen einer Stellvertreterehe. Aufgrund dessen forderte sie den beim BFA aufliegende Verwaltungsakt des Ehemannes der Bf sowie weitere Unterlagen an. Nach Erhalt der Unterlagen ließ die MA 35 über

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		fünf Monate verstreichen, bevor sie weitere Schritte setzte. Positiv war festzuhalten, dass inzwischen ein Verfahrensabschluss erfolgte.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer VA-BD-I/0523-C/1/2017	Bezirkshauptmannschaft (BH) Linz-Land Oberösterreichischer Landeshauptmann (OÖ LH), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA),	Nach Erhalt des Aktes der BH zu einem Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels trieb das BFA das Verfahren nicht zügig voran. Die insgesamt 15-monatige Verzögerung begründete das BFA mit dem hohen Arbeitsanfall und den unklaren amtsärztlichen Gutachten zur Frage, ob die Antragstellerin einen Deutschkurs absolvieren kann. Das BFA sah letztlich von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ab, woraufhin der LH den Aufenthaltstitel erteilte. Der LH sagte Maßnahmen zur Verbesserung der Aussagekraft amtsärztlicher Gutachten zu.
Strafvollzug VA-BD-J/0255-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Das StVG schreibt vor, dass Insassen das Recht haben, einmal die Woche Bedarfsgegenstände durch Vermittlung der Anstalt zu beziehen. Eine „doppelte Ausspeise“ eine Woche vor Entfall dieser Möglichkeit vermochte daher den nicht dem Gesetz entsprechenden Entfall nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass durch die größeren Bezugsabstände und teilweiser mangelnder Fähigkeit zur Bevorratung bei Insassen das Konfliktpotential steigt sowie, dass manche Lebensmittel entweder nicht gekühlt werden sollen bzw. gekühlt nur sehr begrenzt lagerbar sind.
Strafvollzug VA-BD-J/0305-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Es wurde dem Insassen mitgeteilt, alle Depositen, welche ausgefolgt werden dürfen, seien bereits ausgefolgt worden. Dies war insofern unrichtig, als sich in einem Paket vom Insassen konkret begehrte Ansichtskarten befanden, die übersehen und daher nicht ausgefolgt wurden. Der Grund (Nichtüberprüfbarkeit) für die Nichtausfolgung vom Insassen begehrter weiterer Gegenstände (PC, Buch) hätte dem Insassen konkreter dargelegt werden müssen.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0225-B/1/2018	Bezirksgericht (BG) Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	In einem beim BG Hietzing anhängigen Zivilverfahren beschwerte sich der Kläger, dass sieben Monate nach Schluss der Verhandlung kein Urteil ergangen war. Damit wurde die in der ZPO normierte Urteilsausfertigungsfrist von vier Wochen überschritten, was auf krankheitsbedingte Abwesenheiten der zuständigen Richterin

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		zurückgeführt wurde.
Rückgabe der Dienstwohnung VA-BD-LV/0006-C/1/2018	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	Dem Bf sollte anlässlich seiner Ruhestandsversetzung seine Naturalwohnung vom BMLV entzogen und einer Privatfirma überlassen werden, von der er diese dann „zurückmieten“ hätte können. Die VA stellte fest, dass für den Entzug der Wohnung keine hinreichenden Gründe bestanden und regte die Belassung an. Das BMLV folgte dieser Empfehlung.
Häuslicher Unterricht VA-BD-UK/0079-C/1/2017	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bzw Bundesministerium für Bildung (BMB) , Landesschulrat (LSR) für Steiermark	Die Erlaubnis des häuslichen Unterrichts war wegen eines Verfahrensmangels rechtswidrig. Die Leistungen des betroffenen Kindes wurden nicht ordnungsgemäß festgestellt. Bei ordnungsgemäßer Ermittlung wäre der häusliche Unterricht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu untersagen gewesen.
Dienstaufsichtsbeschwerden VA-BD-UK/0027-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Bei Prüfung der Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden einer Hochschullehrerin stellte die VA fest, dass das ehemalige BMBF ihrem Hinweis auf Widersprüche nicht nachging, bevor es alle Beschwerden als unberechtigt ansah. Zudem fiel auf, dass bei zwei Stellenausschreibungen die Bewerbungsfristen kürzer als gesetzlich vorgesehen waren. Die VA regte beim BMBWF an, die künftige Einhaltung der Fristvorgabe im Hochschulgesetz 2005 sicherzustellen.

Mai bis Juni

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 28	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 43	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer Bundes-Gleichbehandlungskommission VA-BD-BKA/0009-A/1/2017	Bundes-Gleichbehandlungskommission Senat II	Das Gesetz sieht eine Verfahrensdauer von maximal sechs Monaten vor. Im Beschwerdefall dauerte das Verfahren jedoch 20 Monate. Laut Bundes-Gleichbehandlungskommission sei die lange Verfahrensdauer auf die zu geringe personelle Ausstattung zurückzuführen.
Reisepass VA-BD-I/0306-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Das Polizeikommissariat Fünfhaus leitete den Widerruf der von der MA 62 ausgeschriebenen und in der Interpol-Liste als vermisst gemeldeten Reisedokumente nicht weiter. Die Bf konnte daher vier Monate später nicht nach Serbien reisen. Das BMI gab Fehler bei der Weiterleitung an die MA 62 zu und stellte Mitarbeiterschulungen zur künftigen Vermeidung derartiger Fälle in Aussicht.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/2762-C/1/2017	Oberösterreichischer Landeshauptmann (ÖO LH), Bürgermeister der Stadt Linz	In einem Verlängerungsverfahren ging der Magistrat Linz fälschlicherweise von einer Hemmung der Entscheidungsfrist aus. Die Niederlassungsbehörde ersuchte die Fremdenpolizeibehörde um Stellungnahme, räumte dem Antragsteller aber kein Parteiengehör ein. Eine Hemmung der gesetzlichen Entscheidungsfrist trat daher nicht ein. Das Verfahren ist nach 15 Monaten noch nicht abgeschlossen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0312-C/1/2018	Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 im Zeitraum zwischen April 2017 und März 2018 untätig. Danach wurde die Bf vom Ergebnis der Beweisaufnahme informiert und ihr Parteiengehör eingeräumt. In ihrer Stellungnahme stellte die Behörde den baldigen Abschluss des fast 14 Monate dauernden Verfahrens in Aussicht.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0073-C/1/2018	Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung 35 (MA 35)	Die MA 35 verletzte die sechsmonatige Entscheidungsfrist und setzte nur unzureichende Verfahrensschritte. Die MA 35 räumte die versehentliche Nichtbearbeitung des Aktes ein.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/2514-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem Aufenthaltstitelverfahren (Antrag September 2015) wartete die MA 35 trotz klarer Rechtslage mit ihrer Entscheidung lange zu. Im Juli 2016 modifizierte der Bf den Antrag. Die MA 35 leitete den Akt ein halbes Jahr später an das BFA weiter. Das BFA beantwortete die Anfragen der MA 35 nur zögerlich und setzte bis Anfang Dezember 2017 keine Verfahrensschritte. Das Verfahren war im März 2018 noch nicht abgeschlossen und die gesetzliche Entscheidungsfrist weit überschritten.
Polizei – Keine Aufnahme einer Anzeige VA-BD-I/0003-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Kind gab an, auf der Straße von einem fremden Mann gepackt und zu Boden geworfen worden zu sein. Die Polizei nahm mangels eines strafrechtlichen Tatbestandes keine Anzeige auf, da das Kind keine sichtbaren Verletzungen aufwies und keine Schmerzen hatte. Die VA wies das BMI daraufhin, dass Schmerzen auch später entstehen können und dass die Staatsanwaltschaft über das Vorliegen eines Straftatbestandes entscheidet.
Dienstrecht – Verfahrensdauer VA-BD-I/1318-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI); Landespolizeidirektion (LPD) Salzburg,)	Vor dem Hintergrund einer Gesetzesänderung stellte ein Bediensteter bei der Dienstbehörde einen Antrag auf Neuberechnung des Vorrückungsstichtages. Die LPD Salzburg entschied erst fast fünf Jahre nach Antragstellung mit Bescheid. Von einer allfälligen Möglichkeit, das Verfahren zur Beantwortung einer Vorfrage auszusetzen, machte die Dienstbehörde nicht Gebrauch. Die VA kritisierte die lange

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Verfahrensdauer.
<p>Polizei – keine Verständigung der Rettung VA-BD-I/0080-C/1/2018</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Über den Notruf „133“ erreichte die Wiener Polizei einen Anruf, dass eine Frau in einer Wohnung laut um Hilfe schreie und die Verständigung der Rettung und der Feuerwehr notwendig sei. Der Polizeibeamte veranlasste zwar die Entsendung eines mit einem Defibrillator ausgestatteten Streifenwagens, die Verständigung von Rettung und Feuerwehr unterblieb allerdings. Mit dem betreffenden Beamten wurde ein eingehendes Gespräch geführt, um ein derartiges Vorgehen in Zukunft zu vermeiden.</p>
<p>Melderecht – falsche Meldedokumentation VA-BD-I/1300-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI); Meldebehörde Hollabrunn; Magistratsabteilung (MA) 62;</p>	<p>Mutter und Kind übersiedelten 1999 von Wien nach NÖ und gaben der Meldebehörde Hollabrunn die Wohnsitzwechsel bekannt. Diese informierte zwar die MA 62, allerdings war im Jahr 1999 die BPD Wien zuständige Meldebehörde. Weder die MA 62 noch die Meldebehörde Hollabrunn verständigten die BPD Wien über die Abmeldungen. Im Zuge der Einführung des Zentralen Melderegisters (ZMR) trug die MA 62 die Wohnsitze von Mutter und Kind als Nebenwohnsitz ein. Die VA kritisierte die unterbliebenen Abmeldungen. Die Meldebehörde hätte anlässlich der Systemumstellung von sich aus die tatsächliche Sachlage in Erfahrung bringen müssen.</p>
<p>Polizei – Informationsübermittlung VA-BD-I/0387-C/1/2018</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI); Landespolizeidirektion (LPD)</p>	<p>Aufgrund technischer Probleme schlug die Übermittlung eines Aktes der LPD Wien an die StA Wien mittels elektronischen Rechtsverkehrs fehl. In Folge versandte die LPD den Akt via Taschenpost. Abermals funktionierte die Übermittlung nicht. Hinsichtlich der Übermittlung via Taschenpost regte die VA an, zukünftig eine Eingangsbestätigung anzufordern, damit fehlgeschlagene Versendungen nicht unbemerkt bleiben.</p>
<p>Polizei – Verhalten eines Polizeibeamten VA-BD-I/0231-C/1/2018</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Ein Taxifahrer ließ einen Passagier im Halteverbot aus dem Taxi steigen. Ein Polizeibeamter bemerkte das Geschehen und sprach den Fahrer an. Im Zuge der Amtshandlung tätigte der Beamte unangemessene und unangebrachte Aussagen. Die VA kritisierte das Verhalten des Beamten. Das BMI teilte diese Ansicht, leitete dienstrechtliche Schritte ein und</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		veranlasste ein klärendes Gespräch mit dem Beamten.
Strafvollzug VA-BD-J/0254-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Aufgrund eines Suchtmittelverdachts wurde eine mit einer vollständigen Entblößung verbundene Personendurchsuchung angeordnet. Da sich im Raum, in dem die Durchsuchung stattfand, eine Kamera befindet, wurde dem Insassen von der Justizwache mitgeteilt, diese sei ausgeschaltet. Um missstandsfrei zu handeln, hätte die Kamera jedoch abgedeckt werden müssen, da Insassen eine solche Angabe nicht überprüfen können.
Strafvollzug VA-BD-J/0944-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Im Rahmen der psychiatrischen Versorgung wurde die gebotene Sorgfalt insofern außer Acht gelassen, als dem Insassen ein Medikament entgegen der Empfehlung im Konsiliarbefund der behandelnden Krankenanstalt weiterverschrieben wurde.
Strafvollzug VA-BD-J/0268-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Über den Beschwerdeführer wurde ein Straferkenntnis verhängt, gegen das er zwar das Rechtsmittel der Beschwerde anmeldete aber nicht ausführte. Die Justizanstalt unterließ in Folge die Vorlage der unbegründet gebliebenen Beschwerde an das Vollzugsgericht. Da es sich hierbei um einen verbesserungsfähigen Mangel handelt, ist zur Entscheidung über eine Zurückweisung jedoch das Vollzugsgericht berufen, dem die Beschwerde vorzulegen gewesen wäre.
Strafvollzug VA-BD-J/0145-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Aus organisatorischen Gründen sollten in der Justizanstalt Wien-Mittersteig Personen, die Medikamente vorsortieren, nicht in jenem Raum anwesend sein, in dem das ärztliche Gespräch geführt wird. Jede über den Patienten und den Arzt hinaus anwesende Person, die nicht aus Gründen der Sicherheit zugegen sein muss, steht einem vertraulichen Gespräch entgegen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Familienbeihilfe – Verfahrensdauer VA-BD-JF/0045-A/1/2018	Finanzamt	Die (negative) Beschwerdevorentscheidung erging erst, nach Einschaltung der VA, nach 17 Monaten.
Krankengeld VA-BD-SV/0279-A/1/2018	Steiermärkische Gebietskrankenkasse (StGKK)	Die Krankengeldzahlung an den in Polen lebenden Bf wurde zu Unrecht ausgesetzt. Die StGKK kontrollierte die Anspruchsvoraussetzung erneut, wobei sich die Überprüfungen durch den polnischen Krankenversicherungsträger verzögerten. Es gab weder Hinweise, die die Erlangung der Arbeitsfähigkeit bestätigt hätten, noch gab es eine sonstige rechtliche Grundlage für die erfolgte Aussetzung.
Mitnahme von Assistenzhunden VA-BD-SV/0123-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt	Ein genereller Ausschluss von Assistenzhunden in Rehab-Einrichtungen ist laut Gesetz nicht zulässig; allerdings können Assistenzhunde aus hygienischen Gründen von bestimmten Bereichen ausgeschlossen werden. Die Länder mussten noch Ausführungsgesetze dazu erlassen, inzwischen wurde diese Regelung von allen Landesgesetzgebern umgesetzt.
Rehabilitationsgeld VA-BD-SV/0290-A/1/2018	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (NÖGKK)	Die Bf war bei zwei Dienstgebern beschäftigt. Bei der Bemessung des Rehabilitationsgeldes wurde jedoch lediglich der Bruttolohn aus einem Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt. Nach dem Einschreiten der VA führte die NÖGKK eine Neuberechnung durch. Grundlage für das Rehabilitationsgeld ist nunmehr der Bruttolohn aus beiden Beschäftigungen.
Lenkberechtigung VA-BD-V/0036-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Freistadt	Aufgrund einer anonymen Mitteilung, wonach der Führerscheinbesitzer an gesundheitlichen Einschränkungen leide, forderte die BH ihn ohne Ermittlungen auf, zum „Ergebnis der Beweisaufnahme“ Stellung zu nehmen. Die BH teilte mit, dass man ihm eine amtsärztliche Untersuchung vorschreiben werde, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Weiters war die Begründung eines Bescheides zur Einschränkung und Befristung der

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Lenkberechtigung ungenügend. Die BH erteilte dem Bf nach Vorlage aktueller Gutachten eine unbefristete Lenkberechtigung ohne Auflagen.
Vorgangsweise des Patentamtes VA-BD-VIN/0013-A/1/2018	Patentamt	Infolge missverständlicher Beanstandungen des Patentamtes, die für den Anmelder auch unnötige Mehrkosten zur Folge hatten, kam es bei der Anmeldung eines Patents zu einer unangemessen langen Verfahrensdauer

April bis Mai

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 17	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 33	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0011-C/1/2018	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Das LVwG setzte im Zeitraum von einem halben Jahr keine Ermittlungsschritte. Auch konnte das Gericht keine Prognose darüber abgeben, wann mit einem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann.
Unfreundliches Verhalten VA-BD-I/2491-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem Verfahren zur Erlassung einer Rückkehrentscheidung äußerte sich ein Sachbearbeiter des BFA im Gespräch mit dem Ehemann der Antragstellerin zu einem noch nicht vorgelegten Diplom in einer Weise, die den Eindruck einer diskriminierenden Behandlung entstehen ließ.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0165-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren sandte die MA 35 ihre Entscheidung vom im August 2017 versehentlich an die falsche Botschaft. Dies führte neben der zögerlichen Urgenz des Nachweises über die Zustellung zu einer Verzögerung von einem halben Jahr. Die MA 35 wurde über ihren Irrtum aufgeklärt und schloss im März 2018 das Verfahren ab.
Melderecht – Verfahrensdauer VA-BD-I/0793-C/1/2017	Magistrat der Stadt Salzburg	Der Magistrat Salzburg setzte in einem melderechtlichen Berichtigungsverfahren über sechs Monate keinen Verfahrensschritt. Erst mit Einleitung des Prüfverfahrens durch die VA erfolgten erste

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Verfahrensschritte. Das Verfahren wurde daraufhin innerhalb von sieben Tagen abgeschlossen.
Disziplinarsache VA-BD-J/0177-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	In einem gegen einen Justizwachebeamten der JA Leoben eingeleiteten dienstrechtlichen Verfahren kam es zu einem Verfahrensstillstand: Der Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft Graz wurde der unzuständigen Sektion im BMVRDJ vorgelegt, was aufgrund eines administrativen Versehens erst nach drei Monaten aufgefallen ist. Überdies wurde unterlassen, für die anderweitige Arbeitsplatzverwendung des Justizwachebeamten eine schriftliche Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.
Familienbeihilfe VA-BD-JF/0210-A/1/2017	Finanzamt (FA) Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ)	Der Bf wurde aufgrund von Schwierigkeiten mit der Ausstellung der Sterbeurkunde ihres Mannes kein neuer Reisepass für ihren Sohn, und damit auch keine (neue) NAG Karte ausgestellt. Das FA lehnte den Antrag auf Familienbeihilfe für den Sohn für die Jahre 2013 bis 2017 ab. Aufgrund der bereits 2002 ausgestellten, unbefristeten Niederlassungsbewilligung und den Übergangsbestimmungen zum NAG 2005, lag aber ein rechtmäßiger Aufenthalt des Kindes in Österreich vor. Das BMFJ stellte nach Einschreiten der VA fest, dass der Bescheid inhaltlich unrichtig war und wies das FA an, diesen aufzuheben. Die Familienbeihilfe wurde rückwirkend zugesprochen.
Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung VA-BD-SV/1499-A/1/2017	Amt der OÖ. Landesregierung Direktion Soziales und Gesundheit Abteilung Soziales	Die Bf wartet seit über zwei Jahren auf ein Angebot für betreutes Wohnen. Da es nicht genügend Plätze gibt, konnte bisher noch kein Wohnplatz zugewiesen werden. Die Betreuung müsse deshalb von der Mutter der Bf übernommen werden. Die VA hat bereits mehrfach die Versorgung für Menschen mit Behinderung in Oberösterreich als unzureichend beurteilt.
Anrechnung von Vordienstzeiten VA-BD-UK/0006-C/1/2018	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Das BMBWF verweigerte die Richtigstellung eines falsch berechneten Vorrückungstages bzw. Besoldungsdienstalters sowie die damit verbundene Nachzahlung verkürzter Lohnbeträge.

März bis April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 29	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 98	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Familienzusammenführung - Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine oder nur wenige Verfahrensschritte, um festzustellen, ob die Familienzusammenführung mit einer/einem in Österreich bereits aufhältigen Asylwerbenden wahrscheinlich ist. Die Botschaft im Ausland konnte daher nicht über die Einreiseanträge entscheiden. Es erging die Aufforderung, die Wahrscheinlichkeitsprognose so bald wie möglich abzugeben.
Aberkennungsverfahren und subsidiärer Schutz - Verfahrensdauer VA-BD-I/2561-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in einem Asylverfahren ab dem letzten gerichtlichen Strafurteil innerhalb von 16 Monaten keine bzw. nur wenige Verfahrensschritte. Somit kam es zur Verzögerung im Aberkennungsverfahren und in weitere Folge zur Verfahrensverzögerung im Verfahren zur Verlängerung der subsidiären Schutzberechtigung.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0098-C/1/2018	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren blieb die Behörde im Zeitraum vom April 2017 bis September 2017 untätig. Nach dem Einlangen von ergänzenden Unterlagen benötigte die MA 35 ein halbes Jahr, ehe sie den Bf einvernahm. Seit März 2018 ist das BFA mit einer möglichen Aufenthaltsbeendigung befasst. Die mangelnde Mitwirkung des Bf trug zur Verfahrensdauer von einem Jahr allerdings bei.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel Studierende - Verfahrensdauer VA-BD-I/0132-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Mödling	Die BH Mödling als Aufenthaltsbehörde setzte zu Beginn der Verfahren keine Verfahrensschritte, sodass es zu einer vermeidbaren dreieinhalbmonatigen Verzögerung kam. Die Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.
Polizei - Sicherstellungsprotokoll VA-BD-I/2917-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Ausstellungsstraße	Die PI verwendete ein falsches Protokoll für die Sicherstellung eines Mobiltelefons. Das BMI kündigte an, mit den Beamten Gespräche zu führen, um derartige Fehler künftig zu vermeiden.
Polizei - Unhöflichkeit VA-BD-I/2852-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Sonnenallee	Der Bf wandte sich in einer zivilrechtlichen Angelegenheit über die Notrufnummer 133 an die Polizei. Im Zuge des Telefonates bediente sich der Beamte einer unhöflichen Ausdrucksweise. Die VA kritisierte diesen Umstand gegenüber dem BMI. Laut BMI war die Ausdrucksweise unangemessen und der Vorfall wird bedauert.
Reisepass VA-BD-I/2528-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bezirkshauptmannschaft (BH) Mistelbach	Der Bf ließ anlässlich seiner Eheschließung seinen Familiennamen ändern. Als er bei der BH einen neuen Reisepass beantragen wollte, erhielt er die Auskunft, dass sein Staatsbürgerschaftsnachweis hierfür nicht ausreiche, da dieser noch auf seinen alten Namen laute. Das BMI teilte mit, dass die Vorlage der Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Staatsbürgerschaftsnachweis, lautend auf den alten Namen, ausreichend gewesen wäre.
Polizei - Voreingenommenheit VA-BD-I/0892-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Albert-Schweitzer-Gasse	Anlässlich einer Nachbarschaftsstreitigkeit kam es in einer Wohnhausanlage zu zahlreichen Polizeieinsätzen. Im Zuge eines Einsatzes tätigte ein Polizeibeamter gegenüber der Bf Äußerungen, welche aus Sicht der VA einer objektiven, unvoreingenommen und professionellen Polizeiarbeit widersprechen. Die VA kritisierte diesen Umstand gegenüber dem BMI.
Polizei – Ermittlungsdauer VA-BD-I/2274-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVA) Stmk	Im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen stellte das LVA einen Drucker zu kriminalpolizeilichen Untersuchungen sicher. Obwohl die Untersuchungen offensichtlich komplex waren, erschien der VA die Dauer von fünf Monaten für die Untersuchungen unverhältnismäßig

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		lange.
Humanitärer Aufenthaltstitel Verfahrensdauer VA-BD-I/2252-C/1/2017	– Bundesverwaltungsgericht (BVwG), Außenstelle Innsbruck	In einem Beschwerdeverfahren entschied das BVwG erst nach einem Jahr. Das BVwG begründete die Dauer des Verfahrens mit dem starken Anstieg an Beschwerdeverfahren sowie mit dem zeitlichen Aufwand aufgrund der erfolgten Personalaufstockung.
Aufenthaltsbewilligung Studierende - Verfahrensdauer VA-BD-I/0075-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 35, Generalkonsulat Istanbul	Das LVwG Wien erteilte der Bf eine Aufenthaltsbewilligung Studierende. Nach Einlangen des Originalaktes im Dezember 2017 setzte die MA 35 das Urteil nicht um, sondern ordnete eine falsche Abfolge der Arbeitsschritte an. Erst nach Einleitung eines Prüfverfahrens wurde die MA 35 Anfang Februar 2018 auf ihren Fehler aufmerksam und leitete umgehend Schritte ein.
Strafvollzug VA-BD-J/0076-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Die VA hatte zu beanstanden, dass die Haftraumzuweisung in einer JA im Süden Österreichs nicht so umsichtig erfolgte, dass Übergriffe auf „schwache“ Personen nach Möglichkeit hintangehalten werden. Die Verletzung eines Insassen durch Mitinsassen hatte sich abgezeichnet.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0941-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Die gesetzliche Maximaldauer zur Ausfertigung eines Urteils in einem zivilgerichtlichen Verfahren beträgt vier Wochen. Die VA hatte zu beanstanden, dass die Dauer für die Urteilsausfertigung um sieben Monate überschritten wurde.
Strafvollzug VA-BD-J/0975-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	In der JA Stein werden Hafträume mit mehreren Personen belegt, obwohl sie keine vollständige bauliche Abtrennung der WC-Anlage vom restlichen Haftraum aufweisen. Die VA forderte, die Hafträume, deren WC-Anlagen nur mit einem Vorhang (ohne massive Tür) vom restlichen Haftraum abgetrennt sind, bis zum Abschluss der Umbauarbeiten ausschließlich einzeln zu belegen, um ein menschenwürdiges Verrichten der natürlichen Bedürfnisse sicherzustellen.
Strafvollzug	Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Ein Inhaftierter der JA Suben fiel aus dem oberen Stockbett und verletzte sich. Die VA hatte zu beanstanden, dass das 147cm hohe Stockbett über

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-BD-J/0819-B/1/2017		keine Sicherung verfügte, welche ein Herausfallen verhindert. Die VA regte an, sämtliche Stockbetten der JA Suben mit einer entsprechenden Sicherung auszustatten.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0982-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Die VA hatte zu beanstanden, dass über einen Antrag eines Kindesvaters auf Übertragung der Obsorge für seine Tochter erst nach vier Monaten entschieden wurde. Die Entscheidung war dringend nötig, um nach dem Tod der Kindesmutter behördliche und schulische Belange erledigen zu können.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0976-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) Landesgericht (LG) Salzburg Oberlandesgericht (OLG) Linz	Die VA hatte zu beanstanden, dass das LG Salzburg in einem zivilgerichtlichen Verfahren erst nach eineinhalb Jahren - nach Zurückverweisung der Rechtssache durch das OLG Linz zur Verfahrensergänzung - eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ausgeschrieben hat.
Familienbeihilfe VA-BD-JF/0075-A/1/2017	Finanzamt Wien 1/23	Die Familienbeihilfe für zwei Kinder wurde nur für zwei Jahre befristet gewährt, obwohl beide Elternteile über unbefristete Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt EU) verfügen. Die VA erwirke die Gewährung bis zur Volljährigkeit.
Wasserpolizeilicher Auftrag VA-BD-LF/0119-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Freistadt	Die BH begründete die mehrjährige Verfahrensdauer damit, dass sie aufgrund von Zusagen des Verpflichteten, er werde dem Auftrag freiwillig nachkommen, von Vollstreckungsmaßnahmen Abstand nahm. Zudem sei es durch Abhandlung des Projektes zur Ableitung von Niederschlagswässern sowie durch längere Erkrankung eines Sachverständigen zu Verzögerungen gekommen. Die VA beanstandete die lange Verfahrensdauer. Das Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen.
Bescheid formell mangelhaft VA-BD-SV/1610-A/1/2017	Sozialministeriumservice (SMS) Steiermark	Das SMS Steiermark, stellte dem Bf einen „Bescheid“ ohne Namen und Unterschrift des Genehmigenden zu. Der Bf erhob gegen diesen Bescheid Beschwerde. Ohne Bemühungen den Fehler selbst zu sanieren,

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		leitete die Behörde die Beschwerde an das BVwG weiter, welches diese wegen absoluter Nichtigkeit des angefochtenen Bescheides zurückwies. Die VA kritisiert, dass der Fehler nicht umgehend behoben wurde, obwohl in der Beschwerde ausdrücklich auf diesen hingewiesen wurde.
Beschwerdevorentscheidung VA-BD-SV/1584-A/1/2017	Finanzamt (FA) Freistadt Rohrbach Urfahr	Das FA Freistadt Rohrbach Urfahr lehnte die Anträge des Bf auf erhöhte Familienbeihilfe ab. Im Spruch führte die Behörde ein falsches Antragsdatum aus. Erst nachdem der Bf einen Vorlageantrag einbrachte, fiel der Behörde der Fehler auf und behob lediglich aus diesem Grund die bereits ergangene Beschwerdevorentscheidung sowie die Abweisungsbescheide. Die VA beanstandet diese Vorgangsweise, da gegenständlich keine die Aufhebung rechtfertigende inhaltliche Rechtswidrigkeit vorlag. Vielmehr lag ein geringfügiger Fehler vor, der allenfalls berichtigt hätte werden können.
Entziehung der Lenkberechtigung VA-BD-V/0010-C/1/2018	Landespolizeidirektion (LPD) Wien - Verkehrsamt	Wegen Nichtbefolgens der amtsärztlichen Untersuchung und Nichtabgabe des Führerscheins entzog die LPD den Führerschein und verhängte eine Zwangs- und Verwaltungsstrafe. Eine amtsärztliche Untersuchung hatte aber sehr wohl stattgefunden und der Bf hatte einen vorläufigen Führerschein erhalten. Die LPD gab an, dass irrtümlich zwei Handakte angelegt worden seien. Ein Akt sei abgelegt, der andere weiter bearbeitet worden. Das Vollstreckungsverfahren und das Verwaltungsstrafverfahren wurden eingestellt.
Betreuung und Beurteilung einer Dissertation VA-BD-WF/0008-C/1/2018	Universität Wien	Der Betreuer hielt eine Zusage über die baldige „Vorbeurteilung“ einer Dissertation nicht ein, sondern nahm diese erst nach rund 15 Monaten vor. Im Gutachten über die Dissertation hielt er fest, dass er auf die Beurteilung eines umfangreichen Kapitels verzichte, da er die notwendige Fachkompetenz dafür nicht habe. Er sprach später diesbezüglich von einer missverständlichen Formulierung. Aus Sicht der VA sollten solche Formulierungen in Gutachten jedenfalls unterbleiben.

Februar bis März

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 31	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Familienzusammenführung Anzahl der berechtigten Beschwerden: 11	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine bzw. keine ausreichenden Verfahrensschritte in Familienzusammenführungsverfahren nach dem AsylG. Die Mitteilungen der Wahrscheinlichkeitsprognosen an die Vertretungsbehörden im Ausland erfolgten monatelang nicht, was für die wartenden Familien eine Härte bedeutet. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 21	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/2890-C/1/2017	Magistratsabteilung (AM) 35 Landespolizeidirektion (LPD)	In zwei Aufenthaltstitelverfahren beanstandete die VA, dass die MA 35 diese erst nach zehn Monaten abschloss. Nach Einlangen von unzureichenden Nachweisen blieb die MA 35 zunächst vier Monate untätig. Nachdem Unterlagen nicht vorgelegt worden waren, schloss die MA 35 das Verfahren erst nach weiteren fünf Wochen ab.
Annullierung eines Visums VA-BD-I/2477-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Österreichische Botschaft (ÖB) Moskau	Die VA beanstandete, dass die ÖB Moskau trotz Unzuständigkeit ein Visum erteilte. Für die Übermittlung des Annullierungsbescheides benötigte die Behörde trotz eindeutiger Rechtslage acht Wochen. Zusätzlich ging die ÖB fälschlich davon aus, dass ihr die Antragstellerin ein nicht anerkanntes Reisedokument vorgelegt habe.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0088-B/1/2018	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Ein Antrag eines jungen Erwachsenen auf Vollzug einer zeitlichen Freiheitsstrafe in Form eines elektronisch überwachten Hausarrestes blieb über einen Monat unerledigt, da der zuständige Sachbearbeiter auf Urlaub war. Eine Vertretung war nicht vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme an die VA waren noch 14 Anträge vorgereicht.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0394-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Das Gericht hat irrtümlich die Zustellung eines Beschlusses unterlassen. Die daraus resultierende Säumnis des Gerichtes mit der Vornahme einer Verfahrenshandlung war daher von der Volksanwaltschaft festzustellen.
Behindertenpass – Verfahrensdauer VA-BD-SV/0036-A/1/2018	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG benötigte mehr als acht Monate, um über eine Beschwerde gegen den Bescheid des SMS, in dem ein Grad der Behinderung von 40 % festgestellt wurde, zu entscheiden.

Jänner bis Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 111	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Familienzusammenführung Anzahl der berechtigten Beschwerden: 11	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine bzw. keine ausreichenden Verfahrensschritte in Familienzusammenführungsverfahren nach dem AsylG. Die Mitteilungen der Wahrscheinlichkeitsprognosen an die Vertretungsbehörden im Ausland erfolgten monatelang nicht, was für die wartenden Familien eine Härte bedeutet. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 13	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
NAG – Dauer eines Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/2186-C/1/2017	Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 zunächst knapp fünf Monate untätig, ehe sie den Antragsteller aufforderte, einen Nachweis über die Integration am österreichischen Arbeitsmarkt zu erbringen. Erst in weiterer Folge setzte die Behörde Verfahrensschritte. Die MA 35 setzte dem Antragsteller, der mit der Unterlagenvorlage säumig war, keine Frist zur Vorlage dieser Unterlagen.
Anhalteprotokoll VA-BD-I/2304-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die Polizei begründete eine Festnahme mit der „Nichtfeststellbarkeit der Identität“. Dabei wurde vom selben Beamten an diesem Tag bereits zuvor eine Amtshandlung mit dieser Person geführt, weshalb die Identität bereits feststand. Das BMI räumte ein, dass im Anhalteprotokoll die falsche Begründung für die Festnahme angekreuzt wurde.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Unfreundlichkeit einer Amtsärztin VA-BD-I/2388-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Der Beschwerdeführer wurde nach einer Messerattacke von einer Amtsärztin untersucht. Als er mit der Zunge schnalzte, um - wie in Afghanistan üblich - „Nein“ zu sagen, ahmte die Amtsärztin dieses Geräusch nach. Obgleich der Amtsärztin kein Vorwurf zu machen ist, dass sie dieses Verhalten nicht kannte, hätte sie die Bedeutung dieses Verhaltens hinterfragen können, anstatt den Betroffenen nachzuahmen.
Dauer Aufenthaltstitelverfahren VA-BD-I/2484-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35, Bezirkshauptmannschaft (BH) Tulln, Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem seit drei Jahren und neun Monaten anhängigen unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren blieben die MA 35 sowie die ab Mai 2016 zuständige BH Tulln monatelang untätig und verzögerten dadurch das Verfahren. Trotz klarem Sachverhalt wartete die BH Tulln ein halbes Jahr zu, ehe sie das BFA mit einer möglichen Aufenthaltsbeendigung befasste. Der Betroffene wurde nicht verständigt. Deswegen lief die Entscheidungsfrist weiter. Das BMI stellte im Dezember 2017 eine Ladung zur Klärung der weiteren Vorgehensweise in Aussicht.
Dauer Aufenthaltstitelverfahren VA-BD-I/2802-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem Verlängerungs- und Zweckänderungsverfahren setzte das BFA über sieben Monate keine Verfahrensschritte. Die MA 35 urgierte die fremdenpolizeiliche Stellungnahme, ging aber irrtümlich von einer Hemmung der gesetzlichen Entscheidungsfrist aus. Zusätzlich gestand das BFA ein, bei der Beurteilung vorschnell davon ausgegangen zu sein, dass keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Es zog die Stellungnahme zurück und stellte eine neue in Aussicht. Dadurch trat eine weitere Verfahrensverzögerung ein und das Aufenthaltstitelverfahren war nach elf Monaten noch nicht abgeschlossen.
Asyl – Verfahrensdauer bei Ausstellung der Karte für Geduldete VA-BD-I/2820-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die vom Beschwerdeführer beantragte Karte für Geduldete wurde erst nach über neun Monaten ausgestellt. Das BMI führte die Verzögerung auf eine generell hohe Arbeitsbelastung des BFA zurück.
Strafvollzug VA-BD-J/0611-B/1/2017	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)	Ein Inhaftierter war wiederholt – insgesamt über einen Zeitraum von etwa vier Monaten – gemeinsam mit drei weiteren Inhaftierten in einem Haftraum der Justizanstalt (JA) Suben untergebracht, der ohne

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		<p>Nassbereich lediglich eine Größe von 15,29 m² aufweist. Die VA empfahl, den Haftraum für die Unterbringung von maximal drei Personen zu widmen. Aus Anlass der Beschwerde empfahl die VA zudem, vier weitere Hafträume für die Unterbringung von maximal drei Personen zu widmen. Den Empfehlungen wurde seitens des BMVRDJ nachgekommen. Aus Anlass der Beschwerde regte die VA gegenüber dem BMVRDJ an, den Grundsatz erlass betreffend die Mindesthaftraumgrößen und den verwaltungsinternen Richtlinien zur Ermittlung der Belagsfähigkeit der Justizanstalten (Erlass vom 1. November 2006, BMJ-E40302/0010-V 2/2006) dahingehend zu ändern, dass dieser den erstrebenswerten Mindestgrößen von Hafträumen für zwei bis vier Personen des CPT entspricht. Diese Anregung wurde seitens des BMVRDJ (aufgrund der aktuell sehr knappen Belagskapazitäten) nicht nachgekommen.</p>
<p>Strafvollzug VA-BD-J/0787-B/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)</p>	<p>Die aus medizinischen Gründen bewilligte Befreiung von der Gurtpflicht war nicht in den Dokumenten eines Inhaftierten vermerkt, weshalb dem Inhaftierten der Sicherheitsgurt während des Transports von einem Krankenhaus in Wien in die Justizanstalt (JA) angelegt wurde. Die VA hat das BMVRDJ aufgefordert, sicherzustellen, dass medizinisch relevante Informationen (wie die aufrechte Gurtbefreiung wegen körperlicher Beeinträchtigung) zeitnahe in die Dokumente eingetragen werden, um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten.</p>
<p>Strafvollzug VA-BD-J/0886-B/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)</p>	<p>In der Justizanstalt (JA) Innsbruck wurden die Ansuchen von Inhaftierten zur Vorführung zum Psychiatrischen Dienst nicht evident gehalten. Es war daher nicht mehr nachvollziehbar, ob der Inhaftierte (mit psychiatrischem Behandlungsbedarf aufgrund seiner Suchterkrankung) tatsächlich sieben Ansuchen für einen psychiatrischen Behandlungstermin gestellt hat und über sechs Wochen darauf warten hat müssen. Seitens des BMVRDJ wurde in Aussicht gestellt, die Ansuchen hinkünftig evident zu halten.</p>
<p>Strafvollzug</p>	<p>Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz</p>	<p>Es wurde über einen Antrag auf Ausgang zum Begräbnis des Vaters eines Insassen einer Justizanstalt erst nach mehr als zwei Wochen</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-BD-J/0889-B/1/2017	(BMVRDJ)	entschieden. Angesichts der landesgesetzlichen Fristen zur Bestattung, müssen die Justizanstalten nach Ansicht der Volksanwaltschaft so eingerichtet sein, dass sie in der Regel innerhalb der Frist zur Pflichtbestattung über die Teilnahme von inhaftierten Angehörigen am Begräbnis entscheiden können.
Kinderbetreuungsgeld; lange Verfahrensdauer bei Auslandsbezug; VA-BD-JF/0196-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Das Kinderbetreuungsgeld wurde erst nach mehr als einem Jahr nach Antragstellung gewährt, obwohl Nachweise für Lebensmittelpunkt und Berufstätigkeit in Österreich vorlagen. Der von der WGKK angegebene Grund, dass Nachweise aus dem Herkunftsland (Rumänien) abgewartet wurden, ist keine Rechtfertigung. Lange Verfahrensdauer bei Fällen mit Auslandsbezug ist ein strukturelles und bekanntes Problem.
Freiwillige Weiterversicherung VA-BD-SV/0940-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die Antragsbearbeitung des Bf. bei der PVA hat über ein Jahr lang gedauert. Die Volksanwaltschaft stellt einen Missstand fest.
Bewilligung Rehabilitationsheilverfahren VA-BD-SV/1441-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Aufgrund des Einschreitens der VA führte die PVA eine neuerliche ärztliche Begutachtung durch und bewilligte das Rehabilitationsheilverfahren der Bf.
Aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels VA-BD-SV/0062-A/1/2018	Arbeitsmarktservice (AMS) NÖ	Die VA stellte fest, dass das AMS eine Nachzahlung der Notstandshilfe beim Bundesverwaltungsgericht erst mit rund 3-wöchiger Verzögerung veranlasst hatte.
Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 3 VA-BD-SV/0013-A/1/2018	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	Der Pflegebedarf der Bf. wurde irrtümlich zu niedrig bemessen. Mit Bescheid wurde nun Pflegegeld der Stufe 4 festgestellt.
Pensionsauszahlung VA-BD-SV/0880-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Der Versicherte erhielt die ihm gebührende Pensionsleistung unregelmäßig bzw die Auszahlung wurde aufgrund eines Versehens der PVA eingestellt. Trotz ausdrücklichen Wunsches des Versicherten erfolgte die Anweisung der Pension in Euro statt in Pfund.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Fachkräftestipendium VA-BD-SV/1320-A/1/2017</p>	<p>Arbeitsmarktservice (AMS) Salzburg</p>	<p>Die Bf. erhielt vom AMS unrichtige Informationen über die Voraussetzungen für ein Fachkräftestipendium und meldete sich im Vertrauen auf die Richtigkeit der Information zu einer mehrmonatigen Ausbildung zur Diplomsozialbetreuerin an. In weiterer Folge lehnte das AMS die Auszahlung der Fachkräftestipendiums ab. Infolge des Einschreitens der VA erklärte sich das AMS zur Wiedergutmachung bereit und gewährte eine Ausbildungsbeihilfe auf Basis einer „Härtefallregelung“.</p>
<p>Schulbuch VA-BD-UK/0020-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Das BMBWF genehmigte ein Lesebuch für Volksschulkinder, in dem eine typisch österreichische Stadt mit einer Moschee graphisch dargestellt ist. Die VA regte an, die Darstellung religiöser Gebäude gänzlich zu unterlassen, um keine Religionsgemeinschaft zu benachteiligen. Neutral wäre z.B. die Darstellung des Rathauses, welches in (fast) jeder österreichischen Stadt zu finden ist und für die Kinder jeder Religionszugehörigkeit den Alltag entsprechend widerspiegeln würde.</p>
<p>Falsche Rechtsauskunft VA-BD-UK/0053-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Bildung (BMB)</p>	<p>Die Mutter einer Schülerin einer Privatschule beschwerte sich darüber, dass sie die öffentliche Schule erst einen Tag vor der Aufnahmeprüfung von diesem Termin informierte. Die VA stellte fest, dass der Beschwerdeführerin bereits Monate zuvor die falsche Auskunft erteilt worden war, dass das Erfordernis der Aufnahmeprüfung vom Schulerfolg abhängt. Das BMB klärte auf, dass bei Übertritt von einer privaten in eine öffentliche Schule stets eine Aufnahmeprüfung abzulegen sei.</p>
<p>Untätigkeit der Flugunfalluntersuchungsstelle VA-BD-VIN/0139-A/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)</p>	<p>Die Flugunfalluntersuchungsstelle des Bundes hat es unterlassen, zu einem Flugunfall vom 15. Juli 2006 einen Bericht zu erstellen. Erst auf Druck der VA, die im September 2017 davon Kenntnis erlangt hat, wird Ende Oktober 2017 – also nach mehr als 11 Jahren – ein Zwischenbericht erstellt</p>
<p>Studienbeiträge VA-BD-WF/0040-C/1/2017</p>	<p>Medizinische Universität Wien (MedUni Wien)</p>	<p>Die MedUni Wien überschritt im Zusammenhang mit der Zurückweisung eines Antrages auf Erlass von Studienbeiträgen, die für die Vorlage einer Bescheidbeschwerde vorgesehene Frist von vier Monaten. Weiters war</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		zu beanstanden, dass die Herstellung des der Rechtsanschauung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechenden Rechtszustandes nicht unverzüglich erfolgte, sondern einen Zeitraum von annähernd fünf Monaten in Anspruch nahm.